

**EP Global Commerce VI GmbH**  
**mit dem Sitz in Grünwald, Deutschland**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG**

EP Global Commerce VI GmbH (die "**Bieterin**") hat am 10. Juli 2019 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der METRO AG, Düsseldorf, Deutschland, zum Erwerb sämtlicher nennwertloser Inhaberstammaktien der METRO AG (ISIN DE000BFB0019) (die "**METRO-Stammaktien**") gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 16,00 je METRO-Stammaktie sowie sämtlicher nennwert- und stimmrechtsloser Inhabervorzugsaktien der METRO AG (ISIN DE000BFB0027) (die "**METRO-Vorzugsaktien**") gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 13,80 je METRO-Vorzugsaktie veröffentlicht (das "**Übernahmeangebot**").

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots endet am 7. August 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), sofern sie nicht nach den Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

1. Bis zum 6. August 2019, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), (der "**Meldestichtag**") ist das Übernahmeangebot für insgesamt 73.737.352 METRO-Stammaktien und für insgesamt 79.513 METRO-Vorzugsaktien angenommen worden. Für die METRO-Stammaktien entspricht das einem Anteil von ca. 20,48 % aller ausgegebenen METRO-Stammaktien und daraus folgender Stimmrechte sowie von ca. 20,31 % des Grundkapitals der METRO AG. Für die METRO-Vorzugsaktien entspricht das einem Anteil von ca. 2,67 % aller ausgegebenen METRO-Vorzugsaktien sowie von ca. 0,02 % des Grundkapitals der METRO AG.
2. Am Meldestichtag hält EP Global Commerce GmbH, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person nach § 2 Abs. 5 WpÜG, ein Instrument nach § 38 Abs. 1 WpHG in Form einer Kaufoption mit Haniel Finance Deutschland GmbH bezogen auf 54.726.393 METRO-Stammaktien (wie in Ziffern 6.5 und 6.6.1 der Angebotsunterlage beschrieben). Das entspricht einem Anteil von ca. 15,20 % aller ausgegebenen METRO-Stammaktien und daraus folgender Stimmrechte sowie von ca. 15,07 % des Grundkapitals der METRO AG. Dieses Instrument wird mittelbar von EP Global Commerce a.s. und Daniel Křetínský gehalten.

Dieselben 54.726.393 METRO-Stammaktien sind Gegenstand der Andienungsvereinbarung zwischen der Bieterin und Haniel Finance Deutschland GmbH (wie in Ziffern 6.5 und 6.6.2 der Angebotsunterlage definiert und beschrieben), die ebenfalls ein Instrument nach § 38 Abs. 1 WpHG darstellt. Dieses Instrument wird mittelbar von den Bieter-Mutter-Gesellschaftern (wie in Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage definiert) gehalten.

Haniel Finance Deutschland GmbH hat die Verpflichtung aus der Andienungsvereinbarung, das Übernahmeangebot für die 54.726.393 METRO-Stammaktien anzunehmen, erfüllt, weshalb diese 54.726.393 METRO-Stammaktien in der in Ziffer 1 angegebenen Anzahl

von METRO-Stammaktien, für die das Übernahmeangebot angenommen wurde, enthalten sind.

3. Davon abgesehen hält am Meldestichtag EP Global Commerce GmbH, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person nach § 2 Abs. 5 WpÜG, 30.674.589 METRO-Stammaktien. Das entspricht einem Anteil von ca. 8,52 % aller ausgegebenen METRO-Stammaktien und daraus folgender Stimmrechte sowie von ca. 8,45 % des Grundkapitals der METRO AG. Des Weiteren hält am Meldestichtag EP Global Commerce II GmbH, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person nach § 2 Abs. 5 WpÜG, 32.410.956 METRO-Stammaktien und 267.796 METRO-Vorzugsaktien. Für die METRO-Stammaktien entspricht das einem Anteil von ca. 9,0 % aller ausgegebenen METRO-Stammaktien und daraus folgender Stimmrechte sowie von ca. 8,93 % des Grundkapitals der METRO AG. Für die METRO-Vorzugsaktien entspricht das einem Anteil von ca. 9,0 % aller ausgegebenen METRO-Vorzugsaktien sowie von ca. 0,07 % des Grundkapitals der METRO AG.
4. Darüber hinaus halten am Meldestichtag weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen weitere METRO-Stammaktien oder METRO-Vorzugsaktien oder darauf bezogene Instrumente nach §§ 38, 39 WpHG. Ihnen sind am Meldestichtag auch keine Stimmrechte aus METRO-Stammaktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.
5. Die Mindestannahmeschwelle des Übernahmeangebots beträgt mindestens 67,5 % der im Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist ausgegebenen METRO-Stammaktien (wie in Ziffer 12.1.2 der Angebotsunterlage beschrieben). Am Meldestichtag entspricht die Summe der METRO-Stammaktien, die für die Mindestannahmeschwelle zu berücksichtigen sind, ca. 37,99 %.

Grünwald, 7. August 2019

**EP Global Commerce VI GmbH**